



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

07.12.2018

Nr. 82

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wapelfeld für das Haushaltsjahr 2019 | S. 766 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grauel für das Haushaltsjahr 2018 | S. 768 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grauel für das Haushaltsjahr 2019 | S. 769 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nindorf für das Haushaltsjahr 2019 | S. 771 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nindorf für das Haushaltsjahr 2018 | S. 773 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt | S. 775 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Remmels für das Haushaltsjahr 2018 | S. 776 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Remmels für das Haushaltsjahr 2019 | S. 777 |

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wapelfeld für das Haushaltsjahr 2019



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 412.100,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 412.100,00 € |
| | und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 25.800,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 25.800,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,09 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| (2) Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Wapelfeld, den 27.11.2018

Gemeinde Wapelfeld
Der Bürgermeister

gez. Delfs

(Volker Delfs)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grauel für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. November 2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	26.400,00 €	0,00 €	364.000,00 €	390.400,00 €
die Ausgaben	26.400,00 €	0,00 €	364.000,00 €	390.400,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	21.900,00 €	0,00 €	3.000,00 €	24.900,00 €
die Ausgaben	10.400,00 €	0,00 €	58.890,00 €	69.200,00 €

§§ 2,3 und 4

unverändert

Grauel, den 27.11.2018

gez. Flügge

Friedrich Flügge
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Grauel für das Haushaltsjahr 2019



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **26.11.2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 404.600,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 404.600,00 € |
| | und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 3.000,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 28.700,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,42 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (3) Grundsteuer | |
| c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| d) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| (4) Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Grauel, den 27.11.2018

gez. Flügge

(Friedrich Flügge)
Bürgermeister
Gemeinde Grauel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Nindorf für das Haushaltsjahr 2019



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **05.12.2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 884.100,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 884.100,00 € |
| und | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 475.600,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 475.600,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,62 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (5) Grundsteuer | |
| e) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| f) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| (6) Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Nindorf, den 06.12.2018

Gemeinde Nindorf
Der Bürgermeister

gez. Rohwer

(Jens Rohwer)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nindorf für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07. November 2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
3. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	120.200,00 €	0,00 €	870.600,00 €	990800,00 €
die Ausgaben	120.200,00 €	0,00 €	870.600,00 €	990.800,00 €
4. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	92.900,00 €	0,00 €	106.800,00 €	199.700,00 €
die Ausgaben	92.900,00 €	0,00 €	106.800,00 €	199.700,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	unverändert		auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert		auf	1,62

§§ 3 und 4

unverändert

Nindorf, den 08.11.2018

gez. Rohwer

Jens Rohwer
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 17.12.2018, um 19:00 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen aus der Verbandsversammlung
- 8 Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Auflösung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt und die Rechtsnachfolge durch die Gemeinde Hohenwestedt
- 9 Sachstandsbericht zur Veräußerung der Liegenschaft Billundstraße 6-10, Hohenwestedt und Genehmigung des Kaufvertrages:

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Klaus Bruhn
Zweckverbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rimmels für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04. Dezember 2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
5. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	60.400,00 €	0,00 €	566.400,00 €	626.800,00 €
die Ausgaben	60.400,00 €	0,00 €	566.400,00 €	626.800,00 €
6. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	123.400,00 €	0,00 €	92.500,00 €	215.900,00 €
die Ausgaben	123.400,00 €	0,00 €	92.500,00 €	215.900,00 €

§§ 2, 3 und 4

unverändert

Rimmels, den 05.12.2018

gez. Busch

Günther Busch
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rimmels für das Haushaltsjahr 2019



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **04.12.2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 599.100,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 599.100,00 € |
| und | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 578.500,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 578.500,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 500.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,00 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (7) Grundsteuer | |
| g) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| h) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| (8) Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Remmels, den 05.12.2018

Gemeinde Remmels
Der Bürgermeister

gez. Busch

(Günther Busch)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.